



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sylvia Stierstorfer, Walter Nussel, Wolfgang Fackler CSU**
vom 23.05.2016

Dezentraler Hochwasserschutz

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen im Bereich des dezentralen Hochwasserschutzes stehen bayernweit in den nächsten Jahren im Bereich der Gewässer der ersten, zweiten und dritten Ordnung an, aufgeschlüsselt nach Einzelgewässern und Gemeinden?
2. Welche Maßnahmen im Bereich des dezentralen Hochwasserschutzes wurden bayernweit in den vergangenen Jahren im Bereich der Gewässer der ersten, zweiten und dritten Ordnung bereits umgesetzt, aufgeschlüsselt nach Einzelgewässern und Gemeinden?
3. Entwickelt die Staatsregierung ein detailliertes, bayernweites Gesamtkonzept für die Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an allen bayerischen Hauptflüssen mit ihren jeweiligen Seitengewässern?
4. Ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Maßnahmen gewährleistet? Wie viele Mittel werden im Haushalt dafür bereitgestellt?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 22.06.2016

1. **Welche Maßnahmen im Bereich des dezentralen Hochwasserschutzes stehen bayernweit in den nächsten Jahren im Bereich der Gewässer der ersten, zweiten und dritten Ordnung an, aufgeschlüsselt nach Einzelgewässern und Gemeinden?**

Als dezentral werden Maßnahmen angesehen, die im Einzugsgebiet und den Zubringern und nicht direkt an großen Flüssen wie zum Beispiel der Donau liegen. Dezentrale Maßnahmen können entweder flächenhaft, also durch Aufforstung, geänderte Bewirtschaftungsweisen der Felder

oder Flächenentsiegelung oder linienförmig durch Maßnahmen am Gewässer wie Gewässerrenaturierung, Laufverlängerung bzw. punktuell, z. B. durch Rückhaltebecken, realisiert werden.

Dezentrale Maßnahmen sind wesentlicher Bestandteil des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020plus (AP-2020plus) und sollen an allen Gewässerordnungen bayernweit weiter umgesetzt werden. Im Nachfolgenden werden nur die Maßnahmen an Gewässern angeführt.

So sind u. a. umfangreiche Renaturierungen der Gewässer erster Ordnung Lech, Isar, Iller, Inn, Salzach, Altmühl oder Main vorgesehen oder werden fortgeführt. An Gewässern zweiter Ordnung sind ebenfalls zahlreiche Maßnahmen in ganz Bayern geplant. Beispielhaft seien hier Mindel, Gelnach (beide Schwaben), Ilm, Attel (beide Oberbayern), Sulzach, Tauber, Bibert, Hembach (alle Mittelfranken), Fensterbach, Hüttenbach (beide Oberpfalz), Volkach, Wern (beide Unterfranken), Wolfach (Niederbayern) oder Förritz (Oberfranken) genannt. Im Bereich der Gewässer dritter Ordnung sind aktuell rund 80 Vorhaben in Bearbeitung. Als aktuelle Beispiele wären hier die Maßnahmen am Seebach in der Gemeinde Dorfen (Oberbayern) oder am Kohlbach im Markt Eggolsheim (Oberfranken) zu nennen.

Umfangreiche Rückhaltemaßnahmen sind regelmäßig bayernweit wesentlicher Bestandteil von Hochwasserschutzplanungen. So basiert z. B. der Hochwasserschutz an den Gewässern Mindel und Günz (Schwaben) oder an Rotem Main und Röden (Oberfranken) auf der Errichtung von Rückhaltebecken. Weitere Maßnahmen mit überregionaler Wirksamkeit sind derzeit im Isareinzugsgebiet und am Tegernsee vorgesehen. Aktuell befinden sich auch über 90 integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte an Gewässern dritter Ordnung in Bearbeitung.

Auch an Wildbächen werden derzeit mehrere Hochwasserrückhaltebecken errichtet wie zum Beispiel in der Gemeinde Prien am Chiemsee, im Markt Sulzberg oder in der Gemeinde Röthenbach im Allgäu.

2. **Welche Maßnahmen im Bereich des dezentralen Hochwasserschutzes wurden bayernweit in den vergangenen Jahren im Bereich der Gewässer der ersten, zweiten und dritten Ordnung bereits umgesetzt, aufgeschlüsselt nach Einzelgewässern und Gemeinden?**

Wesentlicher Bestandteil des AP2020plus ist die Förderung des natürlichen Rückhalts. Allein zwischen 2001 und 2014 wurden in Bayern mehr als 1.500 Einzelprojekte im Bereich Gewässerrenaturierung an Gewässern aller Ordnungen umgesetzt. Die Lage der Maßnahmen ist aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.

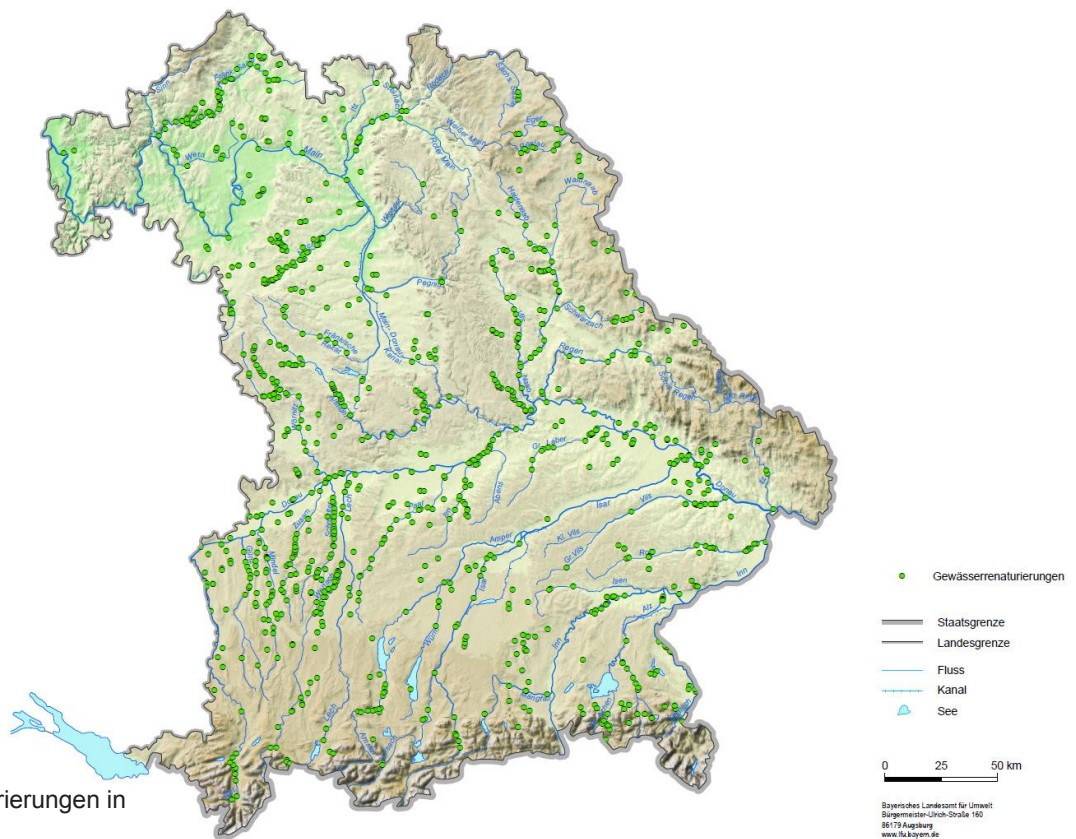


Abb. 1: Gewässerrenaturierungen in Bayern 2001–2014

Darüber hinaus ist auch die Verbesserung des Hochwasserrückhalts durch Rückhaltebecken ein Baustein des AP-2020plus. In Bayern wurden insgesamt 521 kleine und sehr kleine Hochwasserrückhaltebecken mit einem Gesamtstau-

raum von fast 32 Mio. m³ gebaut, zusätzlich 18 mittlere und größere Hochwasserrückhaltebecken mit einem Stauraum von über 7 Mio. m³. Die Lage der Maßnahmen ist aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.

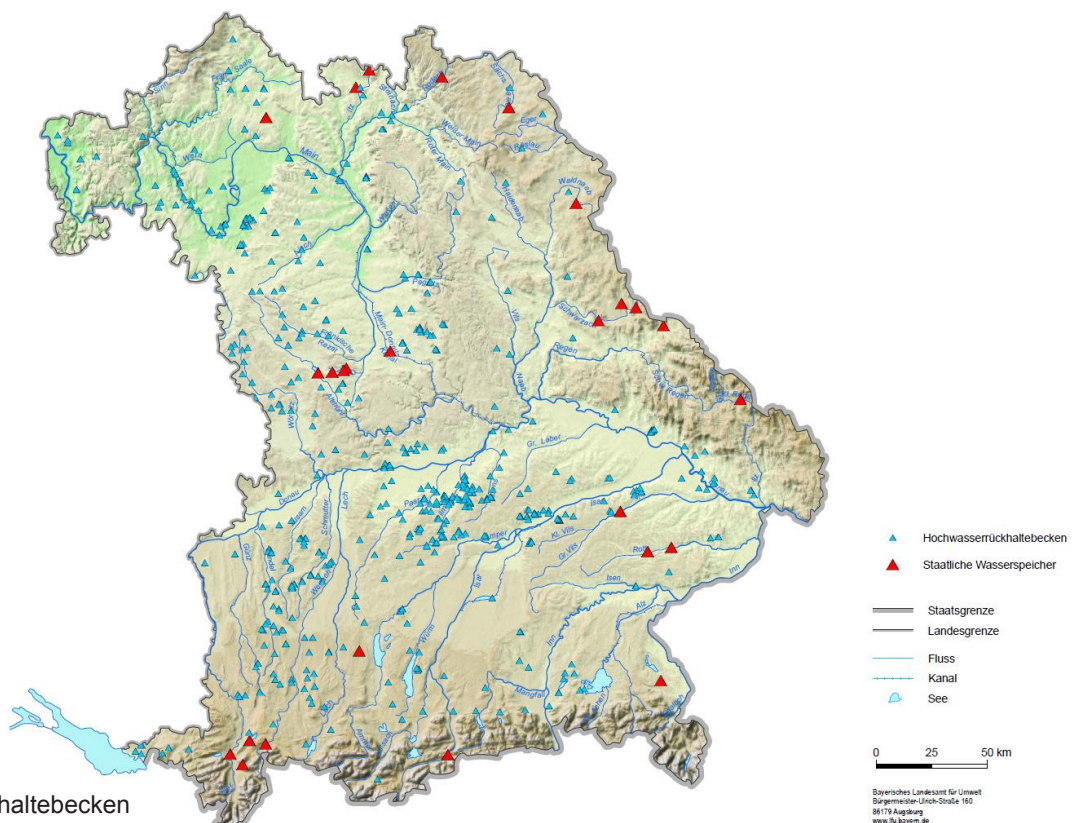


Abb. 2: Hochwasserrückhaltebecken und staatliche Wasserspeicher in Bayern

3. Entwickelt die Staatsregierung ein detailliertes, bayernweites Gesamtkonzept für die Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an allen bayerischen Hauptflüssen mit ihren jeweiligen Seitengewässern?

Hochwasserschutz ist ein komplexes Thema, das sich vieler einzelner Bausteine, z. B. Renaturierung, technischer Hochwasserschutz mit Deichen und Mauern, kleiner wie großer Rückhaltebecken oder auch gesteuerter Flutpolder, bedienen muss. Jeder dieser Bausteine ist für sich sinnvoll.

Verschiedene Maßnahmen wirken jedoch unterschiedlich. So ist z. B. die Wirkung natürlicher Rückhalteräume bei kleineren und häufigen Hochwasserereignissen am größten. Gesteuerte Flutpolder sind dagegen als hoch effektive Maßnahmen des Hochwasserschutzes bei extremen Hochwassern am wirksamsten. Durch den gezielten Einsatz der Rückhalteräume kann man optimal die Hochwasserspitze kappen und die Unterlieger schützen.

Ein effektiver Hochwasserschutz muss daher konsequent alle Möglichkeiten des Hochwasserschutzes nutzen, d. h.

„und“ statt „entweder-oder“. Das AP2020plus verbindet alle Elemente zu einem Gesamtkonzept.

Derzeit werden umfangreiche Untersuchungen zum Hochwasserrückhalt durchgeführt, insbesondere um Rückhaltepotenzial mit überregionaler Wirkung zu ermitteln. Dabei lässt sich festhalten, dass mit zunehmender Entfernung die Wirkung der Maßnahmen abnimmt.

4. Ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Maßnahmen gewährleistet? Wie viele Mittel werden im Haushalt dafür bereitgestellt?

Die Staatsregierung hat mit dem AP2020plus ein umfangreiches Programm zum Hochwasserschutz aufgestellt, das mit jährlich 150 Mio. € ausgestattet ist. Darüber hinaus stehen für den Hochwasserschutz an der niederbayerischen Donau Sondermittel zur Verfügung. Damit sind Vorhaben des Hochwasserschutzes in Bayern finanziell gut ausgestattet. Fördervorhaben von Kommunen an Gewässern dritter Ordnung werden zeitnah ohne Wartezeiten bedient.